

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	24.11.2020	Entscheidung

Bestellung der Vertreter der Stadt Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, folgende Mitglieder des Rates als stimmberechtigte Vertreter der Stadt Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH zu bestellen:

Vertreter:

Stellvertreter:

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, nachfolgend genannte Mitglieder des Rates als nicht stimmberechtigte Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH zu bestellen:

Vertreter:

Stellvertreter:

1. _____

2. Bürgermeisterin
Elza Diekmann

Erster Beigeordneter
Thomas Backes

Sachverhalt:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie der Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens (§ 2 Nr. 1 des Gesellschaftervertrages).

Die Stadt Coesfeld als Gesellschafter der GmbH hat das Recht, drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Die Vertreter der kommunalen Gesellschafter **müssen Mitglieder der jeweiligen Vertretungskörperschaft oder Bedienstete der Kommune** sein (§ 10 Abs. 1 S. 1 u.2 des Gesellschaftsvertrages).

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde der Gesellschafterversammlung angehören.

Die den einzelnen Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Dazu benennen die Gesellschafter einen Vertreter mit Stimmrecht (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages).